

denn — von zeitlichen Schwierigkeiten ganz abgesehen — wie sollte Wipo und wie sollte man in St. Gallen zu dieser von Hermann für seinen Privatgebrauch hergestellten Kompilation gekommen sein? Daher nun hier schliesslich abermals ein hypothesenreicher Neubau. Verlorene Reichenauer Annalen (*Annales Alamannici Augienses*) mit selbstständigen schwäbischen und burgundischen Nachrichten standen sowohl Hermann (für sein Handexemplar) als dem St. Galler Annalisten zur Verfügung; in diese Reichenauer Annalen aber, die bis 1041 gereicht haben sollen, war von ihrem Verfasser oder von einem Späteren für die Regierungsjahre Konrads II. ein dürftiges und nachlässig gearbeitetes Excerpt aus Wipos *Gesta Chuonradi* (genauer: aus einer ersten, längere Zeit vor 1044 erschienenen Ausgabe dieser *Gesta*) eingearbeitet. Ausserdem hat aber Hermann für seine *Gesta Chuonradi et Heinrici imperatorum* sowie für seine Chronik noch einmal Wipo direkt herangezogen. Dieser selbst aber sei völlig original.

Für eine solch gewagte Konstruktion — ich habe hier freilich nur einen Teil der komplizierten Hypothesen Dieterichs angeführt¹ — wird man starke Beweise zu fordern berechtigt sein. Als man daran ging, sich eingehender² mit seinen Behauptungen zu beschäftigen, hat freilich gleich die erste nicht stand gehalten. Bresslau hat im N. Archiv XXV (1900) die Quellen des *Chronicon Wirziburgense* untersucht und hier gegen Dieterich festgestellt, dass wir keine Ursache haben, es auf eine verlorene Quelle zurückzuführen, und dass das angenommene Handexemplar Hermanns folglich aus der Literatur wieder zu streichen ist. In der Tat hat Bresslau fast den ganzen Bestand der Würzburger Chronik auf die *Epitome*, auf das von Dieterich nicht beachtete *Chronicon universale* — 741 (MG. SS. XIII, 1 ff.) und auf des Paulus diaconus *Historia Romana* zurückgeführt; betreffs der ganz vereinzelt

1) Ich lasse in Sonderheit hier alles weg, was mit der Frage der verlorenen *Annales Hildesheimenses maiores* und mit Otto von Freising zusammenhängt. Diese Punkte bedürfen erneuter Untersuchung, die Hildesheimer Frage namentlich mit Rücksicht auf Dieterichs gleich zu erwähnende zweite Schrift (von 1900). 2) Ich rechne hierzu nicht die Dissertation von Walther Seydel, *Studien zur Kritik Wipos* (1898), die sich hauptsächlich mit den Angriffen Pflugk-Harttungs gegen die Glaubwürdigkeit Wipos auseinandersetzt und hier ihre Verdienste hat, die sich aber mit der von Dieterich aufgeworfenen Frage nur beiläufig in einer offenbar nachträglich angefügten Anmerkung (S. 39 f.) beschäftigt; was hier gegen Dieterich vorgebracht wird, genügt natürlich nicht zur Widerlegung.